



Ausschreibung

21. ADAC+VFV - Veteranenfahrt „Rund um den Hahnenkamm“
am Samstag, 22. September 2018



Nordbayern

Wertungslauf zum ADAC Nordbayern Pokal

Anfragen bitte an Christian Goerick E-Mail:
nennung@amc-alzenau.de

Wir bieten:

- **Teilnehmertreff am Vorabend**
- **Frühstück und Mittagessen**
- **Kaffee und Kuchen bei Zielankunft**
- **beliebtes AMC-Erinnerungsgeschenk**
- **Pokale für alle Klassen**
- **und natürlich eine tolle Rundfahrt durch den schönen Spessart**
- **Jeder Starter nimmt nach der Siegerehrung an der Verlosung teil**

Unsere Sponsoren



Wir öffnen das Fenster der Zukunft für Sie!

HOFLER FENSTER **06051 60000**

Lützelhäuser Straße 18 · 63589 Linsengericht
www.hoefler-fenster.de

1. Veranstalter

AMC Alzenau e.V. Im ADAC
1. Vorsitzender: Wolfgang Staab - auch Fahrleiter
Breitenwiesestr.20, 63768 Hösbach

2. Veranstaltung

21. ADAC-Veteranenfahrt " Rund um den Hahnenkamm " am
22.09.2018, registriert unter Nummer **055-2018** durch den ADAC

Wahlweise:

1. Touristische Ausfahrt (keine Wertung)
2. Ausfahrt mit Wertung

3. Zeitplan

Abnahme: 7.00 - 8.45 Uhr, Fahrerbesprechung: 8.45 Uhr,
Start: 9.15 Uhr, Siegerehrung: 17.30 Uhr
Veranstaltungsort: Alzenau-Hörstein, Räuschberg-Halle

4. Wertung der Erfolge

- Nordbayerischer ADAC-Pokal für historische Fahrzeuge
- Wertungslauf zum ADAC Nordbayern Pokal
- Wertung für VFV Rallyeabzeichen

5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis für das gemeldete Fahrzeug. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich. Eine Wertung für den Beifahrer erfolgt nicht.

6. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Fahrzeuge. Die Fahrzeuge sollen möglichst originalgetreu präsentiert werden. Für den ADAC-Nordbayern -Pokal werden nur Fahrzeuge bis einschl. Baujahr 1988 gewertet.
Zugelassen zum Start werden nur solche Fahrzeuge, die für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind, sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme nicht beanstandet wurden.

Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Kfz-Haftpflichtversicherung.

7. Klasseneinteilung

Gruppe B - Motorräder und Motorräder mit Seitenwagen

Klasse B	bis 1918 sowie kupplungs- u. getriebelose Fahrzeuge und Fahrzeuge mit „Schnüffelventil“, d.h. nicht gesteuerten Einlassventilen.
Klasse C	von 1919 bis 1930
Klasse D	von 1931 bis 1945
Klasse E	von 1946 bis 1960
Klasse F	von 1961 bis 1970
Klasse G	von 1971 bis 1986
Klasse I	Mopeds und Mofas bis einschl. 31.12.1988
Klasse J	Jugendklasse bis zum vollendeten 17. Lebensjahr

Gruppe D - Dreirad-/Vierradfahrzeuge und mehrachsige Fahrzeuge

Klasse B	"ANTIOUE" und "VETERAN"	bis 1918
Klasse C	"VINTAGE"	von 1919 bis 1930
Klasse D	"CLASSIC"	von 1931 bis 1945
Klasse E	"HISTORIC"	von 1946 bis 1960
Klasse F	"KLASS.AUTOMOBILE"	von 1961 bis 1970
Klasse G	"KLASS. AUTOMOBILE"	von 1971 bis 1988
Klasse J	Jugendklasse bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	

8. Nennung / Nenngeld

Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme. Die Nennung muss vom Fahrer unterschrieben sein und folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Fahrzeugmarke, Typ, Fahrgestellnummer., Poliz. Kennzeichen ADAC-Mitgliedsnummer (nur bei Wertung f. Nordb. ADAC Pokal), Anerkennung der Bestimmungen der Ausschreibung und der Haftungsbeschränkung.

Es erfolgt keine Nennungsbestätigung.

Ohne Nenngeleingang keine Bearbeitung und Annahme des Teilnehmers und der Nennung !!!

a. Nenngeld für touristische Ausfahrt	
Eingang bis 25.08.2018	€ 35,- bis Bj. 1930
	€ 45,- ab Bj. 1931
Eingang nach 25.08.2018	€ 60,-
b. Nenngeld mit Wertung	
Eingang bis 25.08.2018	€ 40,- bis Bj. 1930
	€ 50,- ab Bj. 1931
Eingang nach 25.08.2018	€ 60,-
c. Beifahrerverpflegungspaket	€ 25,-
d. Mannschaftsnenngeld	€ 20,-
e. Jugendklasse (nur Fahrer)	frei

Maximale Teilnehmerzahl 120 Fahrzeuge

9. Abnahme

Die Abnahme wird nach der StVZO (Zul.-Ordnung) durchgeführt. Bei der Abnahme sind folgende Dokumente vorzuweisen.

- Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugschein
- Versicherungsnachweis
- Bei Teilnehmern unter 18 Jahren, die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters.
- Helm bei Zweiradfahrern
- ADAC-Mitgliedskarte nur bei Teilnahme an ADAC Wertungen

Falls Fahrzeuge nicht der StVZO entsprechen, werden sie nicht zum Start zugelassen.

10. Aufgaben und Durchführung

Folgende Aufgaben werden gestellt:

- Startprüfung
- Überfahrt über Klingelknopf
- Abstandfahren
- Mittiges Halten
- Spurbrettfahren

Die Teilnehmer werden an den Sonder-Kontrollen registriert und so ihre Durchfahrt festgehalten. Die Durchschnittsgeschwindigkeit darf 36 km/h nicht überschreiten.

11. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten, Sieger sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme. Bei Punktegleichheit (ex aequo) entscheidet das Alter des Fahrzeugs.

Fahrzeuge bis einschl. Bj. 1945 werden mit einem Index von 0,8 bewertet.

Wertungstabelle	
Verspätet am Start	20 Punkte
Auslassen oder Nachholen einer SK/DK	50 Punkte
Nichterfüllen der Startprüfung	5 Punkte

Wertungsverlust

- Unterschreiten der Fahrzeit um mehr als 30 Minuten
- Verstoß gegen Ausschreibung oder Ausführungsbestimmungen

Die Verwendung von elektronischen Hilfsmitteln ist verboten!

12. Preise

- Jeder Teilnehmer erhält ein Erinnerungsgeschenk.
- 30 % der in Wertung gestarteten Teilnehmern erhalten einen Ehrenpreis
- Ehrenpreise werden in jeder (ggf. zusammengelegten) Klasse ausgegeben.

13. Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines

Die Veranstaltung ist nach der Bestimmung der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Auflagen der

zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

Die Teilnehmer der Veranstaltung sind zu sportlich fairem Fahren verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Motorsports schaden könnte und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen genehmigten Ausführungsbestimmungen. Für die richtigen Eintragungen in die Bordkarte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten sondern dem Zweck, Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen.

Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur der Fahrleiter.

Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung genehmigten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

14. Versicherung des Veranstalters

Gemäß der VwV § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

- 5.000.000 EUR für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als 3 Mio für die einzelne Person.
- 5.000.000 EUR für Sachschäden
- 1.100.000 EUR für Vermögensschäden

15. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Schäden oder Unfälle.

Auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen: den ADAC und seinen Präsidenten, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden, Dienststellen und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation und der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Soweit der Schaden oder Unfall nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung wirksam.

16. Fahrvorschriften

Die Bestimmungen der StVO sind einzuhalten.

Die Teilnehmer haben Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen. Dies gilt insbesondere innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede Lärmbelastung ist zu vermeiden.

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

Der Fahrleiter, Wolfgang Staab 0163 925 8434

Alzenau, 10.04.2018



Der beliebte Vorkriegs-Teilemarkt immer im September

Veranstaltungsort: Borsigstrasse, 63755 Alzenau

**Der Markt für gebrauchte Teile für Fahrräder, Motorräder, Autos
und anderen Fahrzeugen aus den Jahren bis 1938
Tel. 0160 5900 271 email: griffon1905@web.de**